



Verein Teplo

Statuten

1. Name, Sitz und Zweck
 - 1.1. Unter dem Namen Verein Teplo besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne Art. 60 ZGB mit Sitz in Affoltern am Albis.
 - 1.2. Zweck des Vereins ist die Unterstützung von notleidenden Menschen.
Dazu gehören:
 - > Sammeln und Weiterleiten von Spenden und Hilfsgüter.
 - > Aufbau der dafür notwendigen Strukturen
 - > Pflege und Ausbau von Netzwerken
 - > Weitere Tätigkeiten, welche dazu beitragen die Not zu lindern.
 - 1.3. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

2. Mitgliedschaft
 - 2.1. Mitglieder des Vereines sind:
 - 2.1.1. Erwachsene Personen.
 - 2.3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anmeldung und Überweisung des ersten Mitgliedschaftsbeitrages, wird aber erst definitiv mit dem schriftlichen mitgeteilten Aufnahmebeschluss des Vorstandes. Abgelehnte Aufnahmegesuche müssen der nächsten Vereinsversammlung zum Entscheid vorgelegt werden.
 - 2.4. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung auf Ende Jahr.

3. Organisation
 - 3.1. Organe des Vereins sind:
 - Die Vereinsversammlung
 - Der Vorstand
 - Die Revisoren
 - 3.2. Die Vereinsversammlung
 - 3.2.1. Die ordentliche Vereinsversammlung findet alljährlich statt. Die schriftliche Einladung erfolgt durch den Vorstand mindestens 21 Tage vor der Versammlung. Alle anwesenden Mitglieder sind stimmberechtigt.
 - 3.2.2. Eine ausserordentliche Vereinsversammlung ist auf Vorstandbeschluss oder auf Antrag eines Mitgliedes innert 3 Wochen einzuberufen.
 - 3.2.3. Die ordnungsgemäss einberufene Vereinsversammlung ist jederzeit beschlussfähig. Die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder entscheidet.
 - 3.2.4. Aufgaben der Vereinsversammlung sind:
 - Wahl des Vorstandes, des Präsidiums und einer Revisorin auf 1 Jahr
 - Abnahme der Tätigkeitsberichte, der Jahresabrechnung und des Budgets
 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - Entscheid über abgelehnte Aufnahmegesuche und Ausschlüsse
 - Statutenänderungen
 - Beschlussfassung über eingereichte Aufträge, die den Mitgliedern mit der Einladung schriftlich zugestellt wurden
 - 3.3. Der Vorstand



- 3.3.1. Der Vorstand besteht aus bis zu 12 Mitgliedern und wird von der Vereinsversammlung auf die Dauer von 1 Jahr gewählt. Austritte von Vorstandsmitgliedern können nur auf die jährliche Vereinsversammlung erfolgen. Der Vorstand konstituiert sich selbst.
Zur Erfüllung des Vereinszwecks kann der Vorstand Personen beauftragen.
- 3.3.2. Der Vorstand ist bei der Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Präsidium.



3.3.3. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsidium
- Aktuar
- Kassier
- Ressortleiter
- Beisitzer

3.3.4. Aufgaben des Vorstands sind:

- Wahrung und Förderung der Vereinsziele
- Führen einer Mitgliederliste
- Führen der Vereinsbuchhaltung
- Erstellen der Jahresrechnung und Budgets
- Einberufung der jährlichen Vereinsversammlung
- Einsetzen von Arbeitsgruppen

3.3.5. Rechtsverbindliche Unterschrift führt das Präsidium und der/die KassierIn je einzeln.

4. Finanzen

4.1. Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

4.2. Die Finanzierung erfolgt durch:

4.2.1. Jährliche Mitgliederbeiträge wie folgt:

- Erwachsene: Fr. 100.--
- Gönner: Fr. 1000.-

4.2.2. Einnahmen aus Spenden

4.2.3. Einnahmen aus Aktionen

4.2.4. Einnahmen aus Sponsoring

4.2.5. Für die Vorstandsmitglieder und das Präsidium entfällt der jährliche Mitgliederbeitrag.

4.3. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

4.4. Die Revision unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Auflösung

5.1. Die Auflösung des Vereins kann jederzeit durch einen Vereinssitzungsbeschluss mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

5.2. Im Falle der Auflösung des Vereins muss das Vermögen einer sinnverwandten, steuerbefreiten Organisation in der Schweiz übergeben werden.

Genehmigt an der Gründungsversammlung 27. Februar 2022

Das Präsidium:

Der Kassier: